

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse**

Band (Jahr): **9 (1935)**

Heft 6: **Der Familienforscher = Le généalogiste**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 6

II. Jahrgang

1. Juni 1935

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern
Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung.

Von *W. H. Ruoff.*

II. Unsichere Daten, Erwähnungen usw.

Für die Zeit vor Beginn der einschlägigen Kirchenbücher sind wir sehr oft ohne genauere Angaben über Geburt und Tod. Es ist in diesen Fällen gebräuchlich die erste und letzte zeitlich belegte Erwähnung anzugeben. Gewöhnlich geschieht dies ohne irgendwelche Kenntlichmachung. Leider wird dieselbe Art auch für bestimmte Anfangs- und Enddaten des Lebens verwendet, so dass man manchmal nicht weiss, mit was man es zu tun hat. Ich schlage daher vor, dass man *urkundliche Erwähnungen stets in runde Klammern setzt*, hingegen Daten, bei denen man weiss, dass es Lebensanfangs- oder Enddaten sind, ohne Klammer schreibt, besonders auch, wenn ein Tagesdatum gegeben ist, es aber nicht feststeht, ob es Geburts- oder Taufstag, Sterbe-, Verkünd- oder Begräbnisdatum ist. (Der Einfachheit halber lasse ich in den folgenden Beispielen Monat und Tag weg.)

Es bedeuten:

(1429, 1483) = als lebend erwähnt in den Jahren 1429 und 1483.

(1429—1483) = als lebend mehrmals erwähnt, zuerst 1429, zuletzt 1483.